GmbH-Geschäftsführervertrag

Zwischen

der Firma ..................................................................................................................................................

Anschrift: ……………………………………………………………………………………………...……………

*- nachfolgend Gesellschaft genannt -*

und

Frau/Herrn ................................................................................................................................................

Anschrift: ……………………………………………………………………………………………...……………

*- nachfolgend Geschäftsführer genannt -*

wird – unter gleichzeitiger Beendigung aller bisherigen vertraglichen Beziehungen, insbesondere etwaiger bisheriger Anstellungsverhältnisse – nachfolgender Anstellungsvertrag geschlossen:

**§ 1 Aufgabenbereich**

(1) Der Geschäftsführer übernimmt ab dem ........................................ die Stellung als Geschäftsführer der Gesellschaft und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich, und zwar

vorläufig allein.

zusammen mit .....................................................................................................................

(2) Die Gesellschaft kann jederzeit andere Geschäftsführer oder Prokuristen bestellen und die Vertretungsmacht und Geschäftsführung neu regeln.

(3) Im Innenverhältnis ist der Geschäftsführer zuständig für die Bereiche ............................................

(4) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie dieses Anstellungsvertrages.

**§ 2 Vertragsdauer**

(1)  Dieser Vertrag wird unbefristet geschlossen.

Dieser Vertrag wird zunächst auf die Dauer von ........... Jahren geschlossen und endet mit dem Ablauf des ............................ Wird er nicht ein halbes Jahr vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt, so verlängert sich seine Geltungsdauer jeweils um die Dauer eines weiteren Jahres.

(2) Der Vertrag kann (bei anfänglicher Befristung im Falle der Verlängerung) von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von .......... Monaten zum ......................................... gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(3) Das Dienstverhältnis kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (im Falle der Befristung auch schon vor Ablauf der vorgesehenen Vertragszeit) gekündigt werden. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:

Die Abberufung des Geschäftsführers durch die Gesellschafterversammlung.

Die Liquidation der Gesellschaft.

Schwere Verstöße des Geschäftsführers gegen die Weisungen der Gesellschafterversammlung.

Sonstige: ...........................................................................................................................

**§ 3 Vergütung**

(1) Der Geschäftsführer erhält als Vergütung für seine Tätigkeit ein festes Jahresgehalt von ....................................... €, zahlbar in zwölf gleichen Raten am Ende eines jeden Monats.

(2) Er erhält weiter folgende Gratifikationen ………………………………………………………………

(3) Voraussetzung für den Anspruch auf die jeweilige Gratifikation ist der Bestand des Anstellungsverhältnisses bis zum Ende des Auszahlungsmonats. Bei vorzeitigem Ausscheiden entsteht ein/kein anteiliger Anspruch.

(4) Der Geschäftsführer erhält weiter eine Tantieme in Höhe von ........... % des Jahresüberschusses vor Abzug der Tantieme. Berechnungsgrundlage ist dabei ..........................................................

**§ 4 Dienstwagen**

Der Geschäftsführer erhält für die Dauer des Dienstverhältnisses einen Firmenwagen der Marke ....................................................., Typ ......................................................., der auch zu privaten Zwecken benutzt werden darf. Die auf die private Nutzung entfallende Steuer trägt der Geschäftsführer.

**§ 5 Nebentätigkeit**

Der Geschäftsführer stellt seine Arbeitskraft ausschließlich in den Dienst der Gesellschaft. Die Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit oder von Ehrenämtern bedarf der vorherigen, jederzeit widerruflichen Zustimmung der Gesellschaft.

**§ 6 Wettbewerbsverbot**

(1) Dem Geschäftsführer ist untersagt, während der Laufzeit des Vertrages in selbstständiger, unselbstständiger oder sonstiger Weise für ein Unternehmen tätig zu werden, welches mit der Gesellschaft in direktem oder indirektem Wettbewerb steht. Der Geschäftsführer wird sich während der Dauer seines Anstellungsvertrages ferner nicht an einem Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligen, welche mit der Gesellschaft in Konkurrenz steht oder mit dieser Geschäftsbeziehungen unterhält.

(2) Die gleichen Verpflichtungen bestehen für die Dauer von ........... Monaten/Jahren nach Beendigung des Anstellungsvertrages. Dieses Wettbewerbsverbot gilt für den Bereich .........................................

(3) Für die Dauer dieses nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes hat der Geschäftsführer Anspruch auf Entschädigung in Höhe von ........ % seiner im letzten Jahr gezahlten durchschnittlichen Monatsvergütung, fällig jeweils am Monatsende. Auf die Entschädigung werden Einkünfte des Geschäftsführers aus selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit angerechnet.

(4) Die Gesellschaft kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Geschäftsführer vor Ablauf des Anstellungsvertrages auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes verzichten. In diesem Fall endet die Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung mit Ablauf des …............ Monats nach Zugang der Verzichtserklärung beim Geschäftsführer.

**§ 7 Urlaub**

(1) Der Geschäftsführer hat Anspruch auf einen gesetzlichen Mindesturlaub von …….…. Arbeitstagen pro Kalenderjahr. Die Gesellschaft gewährt dem Geschäftsführer zusätzlich zu dem gesetzlichen Mindesturlaub einen vertraglichen Erholungsurlaub von weiteren ............ Werktagen pro Kalenderjahr.

(2) Bei der Gewährung von Urlaub wird zuerst der gesetzliche Urlaub eingebracht.

(3) Endet das Arbeitsverhältnis in der zweiten Jahreshälfte, wird der Urlaubsanspruch gezwölftelt, wobei der gesetzliche Mindesturlaub nicht unterschritten werden darf.

(4) Für den vertraglichen Urlaub gilt abweichend von dem gesetzlichen Mindesturlaub, dass der Urlaubsanspruch nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, für den er entsteht oder, wenn der Urlaub auf das nächste Kalenderjahr übertragen worden ist, nach Ablauf des Übertragungszeitraumes auch dann verfällt, wenn er wegen Arbeitsunfähigkeit des Geschäftsführers nicht genommen werden kann.

(5) Der Zeitpunkt des Urlaubsantritts ist mit den betrieblichen Notwendigkeiten abzustimmen.

**§ 8 Vergütungsfortzahlung im Krankheitsfall**

Ist der Geschäftsführer infolge Erkrankung vorübergehend daran gehindert, seine Tätigkeit als Geschäftsführer auszuüben, wird ihm die vertragliche Vergütung für die Dauer von ................ Wochen/Monaten weitergezahlt. Das Gleiche gilt für andere unverschuldete Verhinderungen.

**§ 9 Verschwiegenheitspflicht**

(1) Der Geschäftsführer ist verpflichtet, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft Stillschweigen zu bewahren.

(2) Bei Beendigung des Dienstverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen, die sich im Besitz des Geschäftsführers befinden, herauszugeben. Dies gilt auch für angefertigte Abschriften oder Kopien.

**§ 10 Ausschlussfristen**

(1) Alle beidseitigen Ansprüche aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis – mit Ausnahme von Ansprüchen, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bzw. aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung resultieren, Ansprüchen nach dem Mindestlohngesetz und andere nach staatlichem Recht zwingende Mindestarbeitsbedingungen sowie sonstigen Ansprüchen aus Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung, auf die nicht verzichtet werden kann – müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten, nachdem der jeweilige Gläubiger Kenntnis erlangt hat oder hätte müssen, in Textform gegenüber der anderen Vertragspartei geltend gemacht werden. Ansonsten sind die Ansprüche verfallen.

(2) Lehnt die Gegenseite den Anspruch in Textform ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb eines Monats nach Geltendmachung, so verfällt der Anspruch, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablehnung oder Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

**§ 11 Formerfordernis**

(1) Änderungen des Vertrages durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam.

(2) Im Übrigen bedürfen Vertragsänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses sind nichtig.

(3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**§ 12 Sonstige Vereinbarungen**

.........................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................

.............................................................. ..............................................................

(Ort, Datum) (Ort, Datum)

.............................................................. ..............................................................

(Unterschrift Gesellschaft) (Unterschrift Geschäftsführer)